

Paulaner am Nockherberg

Raum Bavaria
Hochstraße 77
81541 München
www.nockherberg.com

Öffentliche Verkehrsmittel
Mariahilfplatz: Tram 18 oder Bus 52
Kolumbusplatz: U1/U2
Ostfriedhof: Tram 15/25
Rosenheimer Platz: S-Bahn (dann Tram 15/25)

Pkw
Tiefgarage Hochstraße

ZAAR | www.zaar.uni-muenchen.de

Anmeldung

Am 16. ZAAR-Kongress „**Neues Urlaubsrecht, agiles und mobiles Arbeiten**“ am Freitag, 17. Mai 2019 nehme ich teil.

Name

Institution

Anschrift

E-Mail

Telefon

Der Datenschutzerklärung des ZAAR (abrufbar unter: www.datenschutz.zaar.de) stimme ich zu.

Datum, Unterschrift

Teilnahmegebühr: 200 €

- inkl. Teilnahmebestätigung gemäß § 15 FAO für FAArb (5 Std. netto)
- inkl. Zusendung des Tagungsbandes nach Erscheinen
- Rechnung = Anmeldebestätigung
- 20% Rabatt bei gleichzeitiger Anmeldung von mind. 5 Personen
- Erstattung bei schriftlicher Absage bis Anmeldeschluss

Die Veranstaltung ist nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerbefreit.

Bitte lassen Sie uns Ihre Anmeldung **bis spätestens Freitag, 3. Mai 2019** zukommen:

ZAAR
Destouchesstraße 68, 80796 München
Fax: 089 – 20 50 88 304
E-Mail: veranstaltungen@kaar.uni-muenchen.de

Ansprechpartnerin:
Heidmarie Pinter
Tel: 089 – 20 50 88 302
E-Mail: pinter@kaar.uni-muenchen.de

Neues Urlaubsrecht, agiles und mobiles Arbeiten

16. ZAAR-Kongress

Freitag, 17. Mai 2019
München, Paulaner am Nockherberg

Seit dem Schultz-Hoff-Urteil aus dem Jahr 2009 ist das deutsche Urlaubsrecht im Umbruch. Einen besonders kräftigen Innovationsschub geben die Urteile in den Rechtssachen Bauer, Kreuziger, Shimizu und Hein vom November/Dezember 2018. Zahlreiche Fragen stellen sich neu, zum Beispiel: Was muss der Arbeitgeber künftig anstellen, damit ein Urlaubsanspruch verfällt? Welche Möglichkeiten verbleiben den Tarifparteien, auf die Berechnung des Urlaubsentgelts Einfluss zu nehmen? Gilt das neue Urlaubsrecht des Europäischen Gerichtshofs auch jenseits des Mindesturlaubs von vier Wochen? Das sind nur drei beispielhaft herausgegriffene Fragen, die der erste Teil des Kongresses zu beantworten sucht.

Ebenfalls aus aktuellem Anlass – den Bestrebungen, einen Home-Office-Anspruch der Arbeitnehmer gesetzlich zu verankern, und einer geänderten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum Unfallversicherungsschutz – widmet sich der zweite Teil den arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen des agilen und mobilen Arbeitens.

Wir möchten Sie einladen, mit uns über diese beiden Themenkomplexe zu diskutieren.

Richard Giesen
Abbo Junker
Volker Rieble

Programm

- | | | | |
|-----------|---|-----------|--|
| 10.00 Uhr | Begrüßung | 13.00 Uhr | <u>Mittagspause</u> |
| 10.15 Uhr | Voraussetzungen, Berechnung und Reichweite des unionsrechtlichen Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub <i>Dr. Markus Sprenger</i> Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen, Frankfurt am Main Diskussion | 13.45 Uhr | Individual- und kollektivarbeitsrechtlicher Rahmen des agilen und mobilen Arbeitens <i>Dr. Silvia Lang</i> Hogan Lovells International LLP, München Diskussion |
| 11.15 Uhr | <u>Kaffeepause</u> | 14.45 Uhr | <u>Kaffeepause</u> |
| 11.45 Uhr | Der Urlaubsanspruch: Erfüllung, Verfall und Abgeltung <i>Dr. Stefan Witschen</i> Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität zu Köln Diskussion | 15.15 Uhr | Unfallversicherungs- und arbeitsschutzrechtlicher Rahmen des agilen und mobilen Arbeitens <i>Dr. Nathalie Oberthür</i> R/P/O Rechtsanwälte, Köln Diskussion |
| | | 16.30 Uhr | Verabschiedung |